

Kindern oder Opfern von schweren Gewalt- und Sexualverbrechen fällt es oft schwer, vor Gericht auszusagen. In Stuttgart und der Region versuchen drei hauptamtliche und 25 ehrenamtliche Zeugenbegleiter, ihnen die Angst vor der Vernehmung zu nehmen.

VON NILS MAYER

STUTTGART. Sylvia (Name von der Redaktion geändert) wurde vergewaltigt. Vom Freund ihrer ehemals besten Freundin. Als die Staatsanwaltschaft Anklage erhob und das Datum der Gerichtsverhandlung immer näher rückte, lag Sylvia nachts oft wach im Bett. Im Gespräch mit unserer Zeitung erzählt sie, wie der anstehende Auftritt vor Gericht sie belastete. Sie habe Angst gehabt, das Gericht könne ihre Aussage als „nicht gut genug“ und damit weniger glaubhaft einstufen als die Einlassung des Angeklagten. Es ist kein Einzelfall, dass ein Opfer so denkt. Gerade bei Sexualverbrechen steht in aller Regel Aussage gegen Aussage. Das Urteil hängt dann weitestgehend am Erinnerungsvermögen des Opfers. Nicht selten entwickelt sich nach Einschätzung von erfahrenen Prozessbeteiligten im Unterbewusstsein des Opfers daher ein Druck, sich bei der Vernehmung an alle Details erinnern zu müssen und alles richtig zu machen.

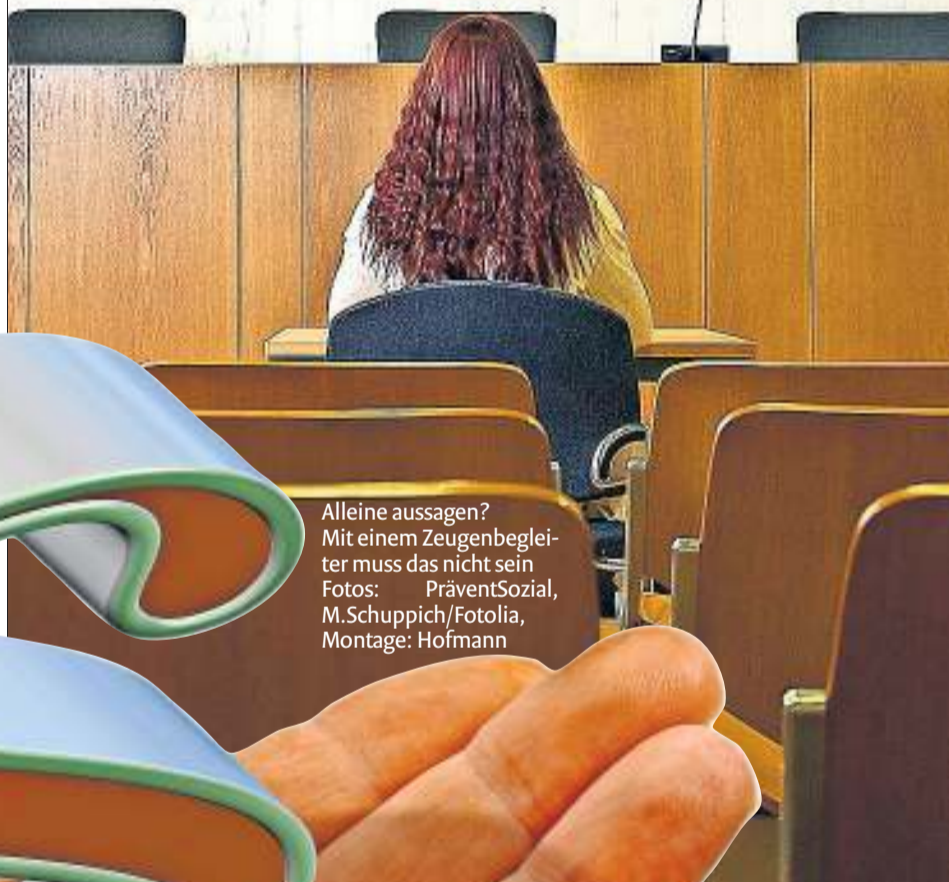
Als Sylvia ihrer Rechtsanwältin Claudia Arnold von der belastenden Situation erzählte, machte die Juristin aus Waiblingen sie auf die Möglichkeit der Zeugen- und Prozessbegleitung aufmerksam. Deren Ziel ist es, dass Zeugen den Ablauf vor Gericht vor der Verhandlung vorab kennenlernen, einen empathischen Menschen an der Seite wissen und ihre Angst vor der Aussage minimieren.

Justizminister Rainer Stöckelberger (SPD) sagt, die Zeugenbegleitung leiste einen „ungemein wertvollen Beitrag für eine gut funktionierende Rechtspflege“. Auch Carolin Bourgun kennt den enormen Wert des Programms. Als Richterin am Landgericht Stuttgart hat sie immer wieder mit begleiteten Opfern zu tun. „Durch die Zeugen- und Prozessbegleitung wird eine Atmosphäre geschaffen, in der sich die Zeugin oder der Zeuge sicherer fühlt und während der Befragung stabiler ist“, sagt sie, „das erhöht die Qualität der Aussage.“

In Stuttgart und der Region gibt es die Zeugenbegleitung bereits seit 1999. Inzwischen kümmern sich drei hauptamtliche und 25 Ehrenamtliche um die Fälle. „Durch unseren Stamm an Ehrenamtlichen haben wir den Luxus, keine Anfrage abweisen zu müssen und flexibel reagieren zu können“, sagt Sabine Kubinski. Sie ist eine der drei hauptamtli-

Ohne Angst in den Zeugenstand

Prozessbegleitung leistet wichtigen
Beitrag auf dem Weg zur Wahrheitsfindung



Alleine aussagen?
Mit einem Zeugenbegleiter muss das nicht sein
Fotos: PräventSozial,
M. Schuppich/Fotolia,
Montage: Hofmann

chen Zeugenbegleiter beim Träger PräventSozial, der gemeinnützigen Tochtergesellschaft des Bewährungshilfevereins Stuttgart. Kubinski leitet die Ehrenamtlichen an, koordiniert die Termine und verteilt die Anfragen nach Schwere des Delikts. Brisante Fälle übernehmen Tina Neubauer und Christian Veith, die eine Zusatz- ausbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung absolviert haben. Die weniger

betreuungsintensiven Fälle gehen an Kubinski und die Ehrenamtlichen.

Nur eine Regelung ist bei allen Verfahren – ob normale Zeugen- oder psychosoziale Prozessbegleitung – dieselbe: Die Begleiter sprechen mit dem Zeugen zu keinem Zeitpunkt über den Inhalt der Aussage. „Da sind wir sehr strikt“, sagt Kubinski, „denn wir wollen weder einen Zeugen beeinflussen noch uns selbst zum Zeugen machen. Wir erklären nur die Abläufe, zeigen zum Beispiel im Vorfeld den Gerichtssaal und begleiten den Zeugen am Prozesstag.“

Sylvia fand die Idee gut, nicht allein zur Aussage gehen zu müssen. Arnold wandte sich daraufhin im Februar dieses Jahres an PräventSozial und bat um eine Zeugenbegleitung für ihre Mandantin. Weil Kubinski wusste, dass sie am Tag der Verhandlung Mitte Februar verhindert sein würde, fragte sie bei Marlis Bröner an. Und die sagte zu.

Die 72 Jahre alte Rentnerin aus dem Stuttgarter Stadtbezirk Sillenbuch engagiert sich schon seit 2003 ehrenamtlich als Zeugenbegleiterin. Warum sie das macht? „Es ist eine sinnvolle Tätigkeit. Ich lasse nicht nur Zeit und Kraft, ich bekomme von den Menschen auch etwas zurück“, entgegnet sie. Zudem habe sie anderen Menschen immer schon gerne geholfen. Das spiegelt sich auch in ihrer beruflichen Laufbahn wider: Einst startete sie als Sozialarbeiterin im Jugendpsychiatrischen Dienst, dann hörte sie als Telefonseelsorgerin Menschen zu und gab Ratschläge. Und später arbeitete sie als Verfahrenspflegerin an einem Familiengericht. Ihr Mann ist Jurist. Das Ehrenamt als Zeugenbegleiterin habe da irgendwie nahe gelegen, sagt sie.

„Ich lasse nicht nur Zeit und Kraft.
Ich bekomme von den Menschen
auch etwas zurück.“

Marlis Bröner
ehrenamtliche Zeugenbegleiterin

Als Bröner die Anfrage von Sylvia übernahm, erhielt sie – wie üblich – die wichtigsten Eckdaten: den Namen, das Alter und die Telefonnummer der Zeugin, das gerichtliche Aktenzeichen, den Ort der Hauptverhandlung, den Namen der Richterin und der Nebenklagevertretung sowie eine kleine Information, um welches Delikt es sich handelt. Danach rief sie Sylvia an: „Ich habe sie gefragt, ob sie den Gerichtssaal vorher mal sehen wollte.“ Sylvia wollte. Beide trafen sich eine Woche vor der Verhandlung und fuhren gemeinsam zum Amtsgericht Nürtingen, in dem der Prozess stattfinden sollte.

„Als ich das erste Mal den Saal betrat, hatte ich erst mal einen Klumpen im Hals und habe kaum Luft bekommen“, erinnert sich Sylvia. Sie setzte sich auf die Zuschauerbank, sagte nichts und wartete einige Minuten, bis sich ihr Zustand wieder normalisierte. Dann stellte sie ihrer Begleiterin unzählige Fragen. Bröner, eine empathisch und gelassen wirkende Frau mit Kurzhaarschnitt und sanftem Händedruck, beantwortete sie in aller Ruhe. Zum Beispiel, wo der Angeklagte sitzen wird. „Sie hat mir alles erklärt“, sagt Sylvia. „Ich habe es anfangs nicht so recht geglaubt, aber das hilft tatsächlich. Sie hat mir die ganze Angst und Unsicherheit genommen.“ Bröner lächelt.

104 Zeugen hat sie in den vergangenen zwölf Jahren vor Gericht begleitet. „Die Fälle sind unterschiedlich, die Menschen sind unterschiedlich – aber die Ängste sind immer gleich“, sagt sie. Die Zeugen treibt vor allem die Sorge um, sich in der Situation der Vernehmung nicht mehr erinnern zu können. Vor allem die nonverbale Unterstützung sei wichtig, sagt Bröner.

Im Fall von Sylvia mussten beide am Tag der Verhandlung mehr als eine Stunde vor dem Gerichtssaal warten. Als sich der Angeklagte drinnen in Rage redete und sich in Widersprüche verstrickte, wurde Sylvia draußen immer nervöser. Es war klar, die Vernehmung würde sich verzögern. „In solch einer Situation muss man einfach da sein, spüren und wahrnehmen“, sagt Bröner. Die Zeugenbegleiterin wird in diesen Minuten für ihr Gegenüber zu einem empathischen und beruhigenden Anker.

Weil der Angeklagte am Ende dann doch noch gestand, Sylvia vergewaltigt zu haben, verzichtete die Richterin auf die Aussage des

Hintergrund

Prozessbegleitung

Die Zeugenbegleitung in Stuttgart gibt es seit 1999. Es ist ein Projekt des Bewährungshilfevereins Stuttgart, der das Gros seines operativen Geschäfts 2007 in eine gemeinnützige Tochtergesellschaft mit dem Namen PräventSozial ausgegliedert hat. Die Diplompädagogin Tina Neubauer hat das Projekt über das vergangene Jahrzehnt hinweg aufgebaut. In Sabine Kubinski und Christian Veith gibt es zwei weitere hauptamtliche Zeugenbegleiter bei PräventSozial. Rund 25 Ehrenamtliche aus Stuttgart und der Region sorgen durch ihren Einsatz dafür, dass bisher keine Anfrage abgelehnt werden musste.

Grundsätzlich können sich alle Zeugen vor einer Gerichtsverhandlung an die PräventSozial wenden. Der zu verhandelnde Straftatbestand ist dabei nicht relevant. „Es können auch Zeugen zu uns kommen, die einen Verkehrsunfall beobachtet haben“, sagt Neubauer. Die Erfahrung zeige, dass Zeugen sich meistens aus eigenem Antrieb oder auf Anraten ihres Anwalts melden. Bei Fällen von häuslicher Gewalt oder Sexualstraftaten schickt die Staatsanwaltschaft oft mit Anklageerhebung einen Flyer über Zeugen- und Prozessbegleitung mit. Ziel beider Programme ist es, einem Zeugen die Abläufe zu erklären und so die Angst vor einer Aussage zu nehmen. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.zeugeninfo.de

PräventSozial bietet neben der Zeugenbegleitung auch eine psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) an. Neubauer und Veith haben die entsprechende Zusatzqualifikation erworben. Sie kümmern sich um besonders belastete oder gar traumatisierte Zeugen: Kinder und Jugendliche sowie Opfer von schweren Gewalt- oder Sexualverbrechen. Die PPB kann schon vor der polizeilichen Vernehmung in Anspruch genommen werden. „Es geht auch hier darum, die Abläufe zu erklären“, sagt Veith, „wir verstehen uns als Knotenpunkt zwischen Therapeut, Nebenklagevertreter und Justiz.“

In Baden-Württemberg läuft die PPB derzeit noch als Pilotprojekt in den Landgerichtsbezirken Stuttgart, Karlsruhe und Ellwangen. Bisher entscheidet PräventSozial, ob eine PPB sinnvoll ist oder die ehrenamtliche Zeugenbegleitung ausreicht. Ab 2017 ändert sich das. Laut einem neuen Gesetz müssen besonders schutzbedürftige Zeugen dann beim betreffenden Gericht einen Antrag für die PPB stellen. Weil der Bedarf an professionellen Begleitern dadurch höher wird, hat das Land reagiert und 70 000 Euro für ein Qualifizierungsprogramm bereitgestellt. Von Mai an werden 22 Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und Psychologen unter der Leitung von PräventSozial und im Zusammenspiel mit dem Institut „Recht Würde Helfen“ und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zu psychosozialen Prozessbegleitern weitergebildet. (nim)

Opfers – ein Seltenheitsfall. In aller Regel müssen Opfer in der Gerichtsverhandlung die Tat noch einmal schildern. Und das kann für ohnehin geschundene, traumatisierte Seelen zur Qual werden. „Eine Gerichtsverhandlung ist keine Therapiesitzung für das Opfer“, sagt Richter Bourgun, „wir müssen bis ins Detail gehen, um mögliche Widersprüche aufdecken und die Wahrheit herausfinden zu können. Es ist deshalb gut, wenn das Opfer durch die Zeugenbegleitung darauf vorbereitet ist.“

Sylvia entschied sich in einer Pause nach Rücksprache mit Bröner und Anwältin Arnold, sich in den Zuschauererraum zu setzen und die Plädoyers sowie das Urteil im Saal zu verfolgen. Am Ende wurde der Täter zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.

Eine Woche nach dem Prozess telefonierte Sylvia noch einmal mit Bröner, um den Vormittag in Nürtingen aufzuarbeiten. Und auch wenn Sylvia am Ende nicht aussagen musste, war die Zeugenbegleitung für sie ein „absoluter Gewinn“.

Vom Ladendieb zum Sex-Mob-Verdächtigen

Lebensmittel und Zigaretten gestohlen: Mutmaßlicher Haupttäter aus Kölner Silvesternacht am Bodensee gefasst

KONSTANZ/KREUZLINGEN (StN). War es purer Zufall, war es Spürmasse? Die Polizei hat am Bodensee einen mutmaßlichen Haupttäter der Silvesternacht von Köln festgenommen. Der 19-jährige Mann, der aus Marokko stammen soll, hatte sich offenbar schon einmal in Gewahrsam der Kölner Polizei befunden. Als er vorübergehend auf freien Fuß gesetzt wurde, tauchte er ab.

Jetzt wurde ihm ein Ladendiebstahl im 500 Kilometer rhenaufwärts gelegenen Konstanz zum Verhängnis. Ein Ladendetektiv beobachtete den jungen Mann am Mittwoch dabei, wie er und ein 24-jähriger Komplize im Einkaufszentrum Lago Zigaretten und Lebensmittel für 24 Euro in einem Rucksack verschwinden ließen. Nur wenige

Meter vom Lago entfernt liegt die Staatsgrenze zur Schweiz. Der Detektiv verfolgte also die beiden bis über die Grenze nach Kreuzlingen. Wie sich später herausstellte, ist der 19-Jährige dort als Asylbewerber registriert. Nach Deutschland darf er daher eigentlich gar nicht ausreisen.

Vermutung entpuppt sich als Volltreffer

Der Ladendetektiv rief umgehend die Konstanzer Polizei zur Unterstützung. Die Wendung in diesem scheinbaren Routinefall kam, als für die offizielle Festnahme eine Patrouille der Schweizer Grenzschutz hinzu-

gebeten wurde. Einem der eidgenössischen Beamten kam der 19-Jährige bekannt vor. „Du bist doch der aus der TV-Reportage, der Silvester in Köln dabei war“, entfuhr es dem Schweizer Grenzler.

Die Vermutung entpuppte sich als Volltreffer. Eine Überprüfung der Konstanzer Polizei ergab, dass gegen den Mann im Zusammenhang mit der Silvesternacht ein europäischer Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Köln wegen sexueller Übergriffe in Tateinheit mit Raub vorliegt. Damals in der Silvesternacht sollen in der Rheinmetropole zahlreiche Männer am Hauptbahnhof vor allem Frauen umzingelt, sexuell genötigt und beraubt haben. Zeugen sprechen von Männern nordafrikanischer oder arabischer Herkunft. Ein

politisches Fernsehmagazin hatte vor Monaten ein Bild des 19-Jährigen gezeigt. Der Verdächtige sitzt mittlerweile bei der Kantonspolizei in Frauenfeld in Auslieferungshaft. Er werde zügig überstellt, hieß es.

Ein weiterer interessanter Aspekt des Falls: Der 19-Jährige war nach Angaben von Ulrich Bremer, Sprecher der Kölner Staatsanwaltschaft, dem Südkurier gegenüber bereits in Deutschland straffällig geworden. Drei Tage nach der Silvesternacht sei er wegen Diebstahls festgenommen und zu einem einwöchigen Jugendarrest verurteilt worden. Im Zuge dessen sei er erkenntnisdienlich behandelt worden. Die Polizei hatte also seine Personalien und ein Foto von ihm aufgenommen. Dieses sei der Frau, die

der 19-Jährige sexuell genötigt haben soll, gezeigt worden. Sie habe ihn wiedererkannt. Allerdings sei der junge Mann abgetaucht gewesen, weshalb er bis Mittwoch mit einem europäischen Haftbefehl gesucht worden war. Bis Anfang des Jahres war der 19-Jährige in Würselen bei Aachen in einer Asylbewerberunterkunft untergebracht und als Flüchtling gemeldet.

Nach der Silvesternacht in Köln seien zwischenzeitlich 152 Personen identifiziert worden, erklärte Staatsanwalt Ulrich Bremer. Elf Männer säßen in Untersuchungshaft, zwölf Anklagen seien erhoben worden. Nach den Vorfällen am Kölner Hauptbahnhof seien 1168 Anzeigen bei der Polizei eingegangen, 492 wegen sexueller Nötigung.